

## Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2032

Musikgesellschaft «Konkordia» Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Jahreskonzerte 2025

## 1. Erwägungen

Gesuchsteller Musikgesellschaft «Konkordia»

Egerkingen

Veranstaltung Jahreskonzerte 2025

Ort Mühlematt-Halle, Egerkingen

**Datum** 11. und 12. Januar 2025

(2 Konzerte)

Kostenvoranschlag Fr. 31'520.00

**Defizit gemäss Budget** Fr. 13'700.00

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft «Konkordia» Egerkingen wird an die Jahreskonzerte 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** *SoKultur* auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



## Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013616 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Musikgesellschaft «Konkordia» Egerkingen, Barbara Junker, Hennelistrasse 9,
4625 Oberbuchsiten